

Verfahren

Bebauungsplan Nr. 18 „Jahnstraße“

Neuaufstellung

Präambel

Aufgrund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 (2) der Niedersächsischen Kommunalaufbauverordnung (KomVO) und den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Dinklage die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Jahnstraße“, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Dinklage, den

SIEGEL

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat, in seiner Sitzung am die Aufstellung des Neuaufstellungs des Bebauungsplans Nr. 18 „Jahnstraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am öffentlich bekannt gemacht worden.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekannt gemacht.

Der Erhöhung des Bebauungsplans mit der Begründung als wesentlich, ungewöhnlich und unbeweglich ausgesetzt und wurde im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Dinklage eingestellt.

Dinklage, den

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat, in seiner Sitzung am die Aufstellung des Neuaufstellungs des Bebauungsplans Nr. 18 „Jahnstraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am öffentlich bekannt gemacht worden.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekannt gemacht.

Der Erhöhung des Bebauungsplans mit der Begründung als wesentlich, ungewöhnlich und unbeweglich ausgesetzt und wurde im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Dinklage eingestellt.

Dinklage, den

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Dinklage hat die Neuauftstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Jahnstraße“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Neuauftstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Jahnstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB am öffentlich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Dinklage, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Imenthal von einem Jahr nach Inkrafttreten der Neuauftstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Jahnstraße“ ist: eine nach § 213 (2) BauGB bestellte, Verleitung der Donau, dem Fließgewässer und Gewässer, das Verhältnis an unter Berücksichtigung des Legierungskastens und der Begründung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Fließgewässers und nach § 24 (3) BauGB bestellte Winkel des Auswirkungsganges zum Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Dinklage, den

Bürgermeister

Plangrundlage

Karte: AKIS 2020; Maßstab 1:10000, Stadt Dinklage, Gemeinde Dinklage, Flur 59

Quelle: Deutscher Katasterverzeichnis der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2020 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGL)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Legierungskastens und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Art. 100). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Gassen und der Raumlichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vechta, den

Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

P3 Planungsteam Glas mH, Olfener Str. 3a, 2621 Olfenburg, 0441-74210

Olfenburg, den

Planverfasser

Planzeichnung

Planzeichnerklärung

gemäß PlanZV/90

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

MI Mischgebiete

2 Wo Beschränkung der Zahl der Wohnungseinheiten

Geschossflächenzahl, als Höchstmaß

0,8

Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

II

Zahl der baulichen Nutzung

Grundfläche, als Höchstmaß

0,4

Geschossflächenzahl

0,4

Grundfläche

0

Art der Bauweise: geschlossen

0

Art der Bauweise: offen

0

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

0

Gebäudeföhre, als Höchstmaß

0,4

Gebäudeföhre

0,4

Gebäudeföhre